

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 51

Artikel: Die neue französische Militär-Vorlage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 17. Dezember.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die neue französische Militär-Vorlage. — Die Verwendung von Truppen bei Festanlässen. — W. Fried. v. Mülinen: Das französische Schweizer-Garderegiment am 10. August 1792. — Eidgenossenschaft: Botschaft über die Entschädigungen an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung. Wiederholungskurse der Infanterie des Auszuges und der Landwehr. Radfahrerkurs. Unfallversicherung des Militärs. Der Alkoholteufel in Uniform. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. — Ausland: Oesterreich: † Friedrich von Hellwald. Für die Militärmusiken. Frankreich: Das Marine-Artillerie-Regiment. General Dodds. Russland: Das Alter der Korpskommandanten. — Verschiedenes: Hübl's Messtisch-Photogrammeter. — Bibliographie.

Die neue französische Militär-Vorlage. (Korresp. aus Deutschland.)

Vor einigen Tagen hat der französische Kriegsminister der Deputirtenkammer einen neuen Gesetzesentwurf über die Festsetzung der Kadres und die Friedens-Etatsstärke des Heeres vorgelegt, aus welchem hervorgeht, dass französischerseits zur Zeit weder eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke noch eine Erhöhung des Militär-Etats beabsichtigt ist. Frankreich, welches heute das einzige Land der Welt ist, welches in seinem europäischen Gebietstheil die allgemeine Wehrpflicht und zwar die Ausbildung aller waffenfähigen Mannschaften für den Heeresdienst durchgeführt hat, ist in dieser Richtung im eigentlichen Frankreich an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt, und die erwarteten Ziffern der Rekrutenkontingente blieben in den letzten Jahren bereits um 6000 und selbst um 12,000 Mann hinter dem Voranschlage zurück. Unter diesen Umständen konnte Frankreich, da es überdies an Zeit für etwaige, in Folge der deutschen Militärvorlage vorzunehmende Vorarbeiten für eine Heeresverstärkung fehlte, kaum daran denken, die heutige deutsche Militärvorlage mit einer neuen Heeresvermehrung seinerseits zu beantworten; allein man dürfte keinen Fehlschluss mit der Annahme machen, dass Frankreich, wenn die deutsche Heeresvorlage ganz oder zum beträchtlichen Theil zur Durchführung gelangen sollte, keinen Augenblick zögern wird, um sowohl einerseits seine bisherige numerische Superiorität über das deutsche Heer, durch stärkere Heranziehung der zum Waffendienst tauglichen Bevölkerung seiner Kolonien, welche eine Einwohnerzahl von 19 Millionen Seelen

besitzen, wiederzugewinnen, wie auch anderseits weitere Deutschland überbietende Schritte zur Verstärkung und Erhöhung der Solidität seiner Kadres der Truppen der zweiten Linie zu thun.

Wurde doch bereits vor einiger Zeit in der französischen Presse der Vorschlag laut, die allgemeine Wehrpflicht in Alger und Tunis einzuführen und rechnete man in diesem Falle auf ein Ergebniss dieser Provinzen von 150,000 bis 200,000 Mann.

Die heutige französische Militärvorlage beschränkt sich auf eine andere Vertheilung der vorhandenen Truppennzahlen auf die verschiedenen Waffengattungen und sollen innerhalb dieses Rahmens einige neue Truppentheile und zwar 2 Bataillone Alpenjäger, 3 Kavallerieregimenter, 2 Gebirgsartillerieregimenter, 2 Festungsartilleriebataillone und 2 Geniebataillone, ohne Erhöhung des Etats formirt werden. Diese Vermehrung betrifft diejenigen Spezialwaffen, hinsichtlich deren Frankreich zur Zeit von Deutschland überflügelt wird. Die für die Formation dieser Truppen erforderlichen Mehrausgaben werden durch verschiedene Ersparnisse aus andern Kapiteln des Kriegsbudgets gedeckt.

Was die Vermehrung der Alpenjäger um 2 Bataillone und die Neubildung von 2 Regimentern Gebirgsartillerie betrifft, so richtet sich diese Massregel voraussichtlich auf die Verstärkung der Vertheidigung der französischen Alpengrenze gegen Italien. Das italienische Heer zählt zur Zeit 22 Alpenjägerbataillone und 9 Gebirgsbatterien, während das französische nur 17 Gebirgsjägerbataillone allerdings zu 6 Kompagnien und in Europa (exkl. Korsika), 12 Gebirgsbatterien (je 6 beim XIV. und XV. Korps) jedoch ohne Regimentsverband besitzt.

Ob die beiden neu zu formirenden Bataillone völlig neu errichtet oder durch Zusammenstellung der vorhandenen 5. und 6. Kompagnien der übrigen gebildet werden sollen, geht aus der Vorlage, soweit sie bekannt wurde, nicht hervor. Jedenfalls besitzt Italien zur Zeit 75 Alpenjägerkompagnien und Frankreich 102 derartige Kompagnien, so dass die Ueberlegenheit Frankreichs an dieser Spezialtruppe mit der Durchführung der Vorlage noch um 8 Kompagnien zunehmen wird.

Die beabsichtigte Vermehrung der Kavallerie stellt sich ausschliesslich als eine Konsequenz des Gesetzes vom 25. Juli 1887 heraus, welches die Aufstellung von 13 neuen Kavallerieregimentern festsetzte. Zur Zeit ist dieses Gesetz noch nicht zur völligen Durchführung gelangt, da erst 10 dieser Regimenter errichtet wurden. Ihre heutige Formation würde somit den vorläufigen Abschluss der Verstärkung der französischen Kavallerie bilden, welche alsdann mit der Anzahl von 90 Regimentern nur um 3 Regimenter hinter der deutschen Kavallerie zurückstehen wird.

Was die Vermehrung der französischen Festungsartillerie um 2 Bataillone betrifft, so war es geradezu befremdlich, dass die französische Heeresverwaltung in Anbetracht des ausserordentlich entwickelten Festungssystems Frankreichs diese Waffe nicht bereits früher umfangreicher gestaltet hatte. Denn das deutsche Heer, welches allerdings mit einem gleichzeitigen Angriff auf die französischen und die russischen Befestigungen, jedoch immerhin nur für einen geringen Theil derselben zu rechnen hat, zählt zur Zeit ein Plus von 24 Festungskompagnien (124 : 100) gegenüber dem französischen Heere, in dessen Stärke der betreffenden Waffe überdies die Festungsartilleriekompagnien in Algier und Tunis einbegriffen sind.

Hinsichtlich der beiden neu zu formirenden Pionnierbataillone endlich lässt sich noch nicht erkennen, ob deren Bildung mit dem bereits im Jahre 1888 angenommenen Projekt, die beiden bestehenden Pontonnierregimenter aufzulösen und dieselben zum Theil der Artillerie, zum Theil dem Genie einzuverleiben, im Connex steht.

Nach den Ausführungen des französischen Kriegsministers handelt es sich mit der neuen Vorlage nur um die Erzielung der Homogenität im französischen Heere und dessen Befehligung. Die auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 gebildeten 3 Bataillone der Régiments mixtes, von denen bisher 2 aus Mannschaften der Reserve, das 3. aus Landwehrleuten bestand, werden vermöge des Gesetzes vom 19. Juli 1892, welches die Dienstpflicht in der Reserve

um 3 Jahre verlängerte, derart umgewandelt, dass die Régiments mixtes jetzt ausschliesslich Reserve-Regimenter geworden sind. Eine Verjüngung dieser Regimenter hat damit französischerseits nicht stattgefunden. Als logische Konsequenz dieser Umgestaltung erscheint die beabsichtigte veränderte Vertheilung der Offiziere. Da die besten Offiziere der Landwehr bisher zu Kommandos in den Reserveregimentern ausersehen sind, so litten die Territorialregimenter hierunter und beabsichtigt das mit der Vorlage eingebrachte neue Kadresgesetz de Freycinets diesem Uebelstande abzuhelpen. Dasselbe zielt auf nichts weniger ab, wie alle Bataillone und Kompagnien der Reserveregimenter unter den Befehl von Offizieren der aktiven Armee zu stellen. Im Speziellen schlägt das Kadresgesetz die folgenden Bestimmungen vor: In erster Linie soll ein neuer Grad, der eines Général d'Armée geschaffen werden, der das Mittelglied zwischen dem des Divisionsgenerals und dem des Marschalls bilden würde. Die Zahl der Armeegenerale soll 10 betragen. Die Zahl der Divisionsgenerale bleibt auf 100 festgesetzt, während die der Brigadegenerale von 200 auf 220 erhöht wird. Die französische Infanterie soll nach dem Vorschlage des Kriegsministers 145 Regimenter mit je 3 Bataillonen, 18 Regionalregimenter zu je 4 Bataillonen (d. h. wohl inkl. des Ergänzungskadres für das 4. Bataillon, dessen Kreirung schon früher beabsichtigt war), 32 Bataillone Chasseurs à pied zu je 6 Kompagnien, umfassen. Jedes Regiment soll einen neuen Bataillonskommandeur, und jede Kompagnie einen 2. Hauptmann erhalten. Der letztere wird der Mitte der gegenwärtigen Hauptleute der Ergänzungskadres entnommen.

Die Kavallerie wird nach de Freycinets Plan aus 18 Dragoner-, 21 Husaren- und Chasseursregimentern, sogenannten leichten Kavallerieregimentern, an Stelle der bisherigen 36 Korps-Kavallerieregimenter bestehen, während die sogenannte unabhängige, für die Bildung der selbständigen Kavalleriedivisionen bestimmte Kavallerie sich aus 14 Kürassierregimentern, 14 Dragonerregimentern, 14 leichten Kavallerie-, 6 Chasseurs d'Afrique- und 4 Spahi-Regimentern zusammensetzen wird. Die gegenwärtig vorhandenen Kadres der Kavallerie sollen eine Vermehrung von 6 Obersten oder Oberstlieutenants, 7 Schwadronschefs und 53 Rittmeistern erhalten.

Die französische Artillerie wird nach der neuen Vorlage 18 Fussartilleriebataillone zu je 6 Batterien (an Stelle der heute bestehenden 16 Bataillone), 38 Feldartillerie-Regimenter zu je 12 Batterien, 2 Bergartillerie-Regimenter zu je 6 Batterien (letztere Neuformationen) und 4 Gruppen afrikanischer Artillerie zu je 4 Batterien

zählen. Auch beim Train und, wie erwähnt, dem Genie, werden einige Kadresänderungen erfolgen. Das Offizierskorps des Generalstabs soll um 15 Oberstlieutenants vermehrt werden.

Aus der vorstehend skizzirten Militär-Vorlage wird deutlich ersichtlich, welchen grossen Werth die französische Heeresverwaltung mit Recht auf bereits im Frieden vorhandene starke Offizierskadres legt, und besitzt das französische Heer, welches gegen 10,000 Offiziere des Friedensstandes mehr zählt wie das deutsche, in dieser Hinsicht eine schwerin's Gewicht fallende Ueberlegenheit über das letztere, vor deren Vorhandensein man in den leitenden deutschen Heereskreisen die Augen zu schliessen scheint und welche mit der neuen französischen Vorlage noch erheblich zuzunehmen im Begriffe steht. Sy.

Die Verwendung von Truppen bei Festanlässen.

Der Festjubiläum der verschiedenen eidgenössischen, kantonalen und Bezirksfeste ist verhallt, Alles ist wieder in's gewohnte Geleise zurückgekehrt und schon bereitet man sich verschiedenen Orts auf neue Festlichkeiten vor, welche das Jahr 1893 verschönern sollen.

Gestatten Sie uns, dass wir auf das bedeutendste diesjährige Fest, das eidgenössische Schützenfest in Glarus einen Rückblick werfen, um als Militär zu versuchen, aus den gemachten Erfahrungen eine Nutzanwendung zu ziehen.

Alle stimmen darin überein, dass in Glarus seitens der gesammten Komite's gearbeitet worden ist, wie wohl noch selten. Dank der umsichtigen Leitung hat das Fest den schönsten Verlauf genommen und Jeder, der mitgeholfen hat, darf mit Stolz auf die gelungene Leistung zurückblicken.

Wenig erbaut hat uns der durch die Glarner Schützenkompagnie besorgte Wachtdienst. Wir schicken gleich voraus, dass wir durchaus nicht im Sinne haben, gegen diese Kompagnie zu Felde zu ziehen, sie wird den ihr angewiesenen Dienst so gut oder schlecht besorgt haben, als es eine beliebige andere Kompagnie unter gleichen Verhältnissen auch gethan hätte. Wir wenden uns lediglich gegen das System.

Es ist nicht zulässig, eine Truppe zu einem Festdienst herbeizuziehen, die während 10 langen Tagen und Nächten nie besammelt wird, in welcher nie die, durch die Natur des Dienstes sich immer mehr lockernde Disziplin durch strammes Exerzieren befestigt wird.

Wir haben oft mit Interesse den Dienst der Kompagnie verfolgt, wir haben uns über viele Punkte Auskunft geben lassen und sind zu dem Schlusse gekommen, dass wir in der Weise, wie es in Glarus geschehen ist, Truppen nicht verwenden dürfen.

Es ist ein wahres Glück, dass unsere gesammte Bevölkerung Freude und Vertrauen in unsere militärischen Institutionen hat, und es liegt ein begreiflicher Stolz darin, bei einem grossen Feste den gewiss sehr wichtigen Wachtdienst durch die eigenen Söhne des engern Vaterlandes, des Kantons, besorgen zu lassen. In einem kleinen Kantone aber, in welchem alle Kräfte direkt mithelfen müssen an dem Gelingen des Festes, da stösst man auf Schwierigkeiten, die das angewandte System geradezu verdammen lassen.

Ein Hauptmann, dessen Kompagnie den Festwachtdienst besorgen soll, hat vom Morgen bis zum Abend genug zu thun, wenn er seine Mannschaft während einem 10tägigen Wachtdienste rege und wach halten will.

Wenn dieser Hauptmann aber als Mitglied irgend eines Komite den Tag über in Anspruch genommen wird, so muss sein Fehlen bei der Kompagnie fühlbar werden, um so mehr, wenn seine Offiziere Freude am Schiesswesen haben, und die günstige Gelegenheit nicht verpassen wollen, das Glück im Schiessstand zu versuchen.

Unter solchen Umständen durfte es nicht verwundern, wenn man hie und da auf rauchende, sitzende und schlafende Schildwachen stiess, die von menschenfreundlichen Komitemitgliedern auf die Bequemlichkeiten des Ruhens aufmerksam gemacht wurden (Gabentempel).

Für eine grosse Zahl der Festbesucher sind das Nebensachen, nicht so für uns, denn wir wissen, dass es viele Arbeit erfordert, um die Festnachklänge aus einer Abtheilung zu vertreiben.

Wir haben die Ansicht, dass, wenn Infanterie den Festwachtdienst besorgen soll, dies in Verbindung mit einem Bataillonswiederholungskurs geschehen muss. Jede Kompagnie hat je am vierten Tage Festdienst, in den folgenden drei Tagen exerziert sie wieder stramm und wird gehörig zusammengehalten. Ist dieses Bataillon nicht aus dem festgebenden Kanton, so thut das nichts zur Sache, im Gegentheil, wir halten es für besser, weil der kantonsfremde Soldat viel weniger Rücksichten kennt.

In allen Fällen soll dafür gesorgt werden, dass die nicht Wachtdienst betreibende Mannschaft gehörig beschäftigt wird und da hätte in Glarus das Studium der Soldatenschule nach neuem Reglement prächtigen Anlass geboten.

Am liebsten würden wir von der Verwendung von Militär für solche Festanlässe ganz Umgang nehmen. Wäre es nicht möglich den Wacht-